

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINFÜHRUNG TV FLEXÜ FÜR DIE ABC</b> .....	<b>2</b>
AUSGANGSSITUATION .....	2
KONZEPTIONIERUNG .....	3
UMZUSETZENDE EINSTELLUNGEN IN SAP HR.....	5
<b>OFFENE PUNKTE</b> .....	<b>5</b>

<b>Status</b>	final
<b>Version</b>	1.01
<b>Datum</b>	06.08.2013
<b>Autor</b>	Peetz

AUSGANGSSITUATION

Es soll zum 1.2.2013 der neue Tarifvertrag „Flexibler Übergang in die Rente“ (TV FlexÜ) für Altersteilzeit eingerichtet werden.

Kernelemente bei der Aufstockungsberechnung des TV FlexÜ sind:

- Bruttoaufstockungsmodell
- Keine Sonderzahlungen, dafür erhöhte Aufstockung um Anpassungsfaktor
- Der für die Aufstockung relevante Prozentsatz basiert auf einem einmalig am Anfang der ATZ errechneten auf Basis der „82er Mindestnettotabelle“ pauschalierten Mindestnetto sowie eines steuerklassenabhängigen Korrekturfaktors. Beides wird im jährlichen Rhythmus von Nordmetall veröffentlicht.
- Die einzelnen Berechnungsschritte sind hierfür folgende:

Entgeltaufstockung		TV FlexÜ
<b>Neu: Das Bruttoaufstockungsmodell (bereits bekannt aus dem TV BA)</b>		
<p>Zukünftig erfolgt die Berechnung nach der Mindestnettoentgelttabelle nur im ersten Monat, es wird aus diesem Absicherungsniveau ein Bruttoaufstockungsprozentsatz errechnet, der für die ATZ gleich bleibt und auf das jeweilige Altersteilzeitentgelt des laufenden Monats angewandt wird.</p>		
<b>1. Teil des Beispiels aus der Anlage zum TV FlexÜ, Stand: 2012</b>		
	Verfahrensbeschreibung	Beispiel: Stkl. 3, keine Kinder und Kirchensteuer
1.	Angenommenes Brutto-Regelarbeitsentgelt für die Altersteilzeit im ersten Monat (i. d. R. 50% des bisherigen laufenden monatlichen Arbeitsentgelts)	1.500,00 €
2.	Ermittlung des individuellen ATZ-Nettoentgelts aus Ziff. 1	1.192,88 €
3.	Ermittlung des doppelten Brutto-Regelarbeitsentgelts gemäß § 6.2 Abs. 1 und 2 TV FlexÜ aus Ziff. 1	3.000,00 €
4.	Ermittlung von 82% des pauschalierten Nettoentgelts aus Ziff. 3 auf Basis der Mindestnettoentgelttabelle 2012	1.738,81 €
5.	Ermittlung des Aufstockungsbetrages auf 82% des Nettoentgelts (Ziffer 4 minus Ziffer 2)	545,93 €
6.	Umrechnung dieses Betrages (Ziff. 5) in einen %-Satz des ATZ-Brutto-Regelarbeitsentgelts (Ziff. 1) als Bruttoaufstockungsprozentsatz gemäß § 6.2 Abs. 1 TV FlexÜ (Ziff. 5 / Ziff. 1 * 100, Ergebnis kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen)	36,40 %
		<b>NORDMETALL</b> Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.
16	© RA Stephan Kalbhoff, NORDMETALL e.V.	

Entgeltaufstockung		TV FlexÜ
<b>Neu: Die - korrigierenden – Formeln (Stand 2012)</b>		
Über diese Faktoren werden <b>zwei Effekte</b> erreicht:		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus Sonderzahlungsbrutto wird Aufstockungsnetto</li> <li>2. Anhebung unten / Absenkung oben (<b>Spreizung</b>)</li> </ol>		Stkl. I/IV (x - 9,99 %-Punkte) * 1,84 Stkl. II (x - 9,00 %-Punkte) * 1,75 Stkl. III (x - 5,00 %-Punkte) * 1,391 Stkl. V (x - 9,10 %-Punkte) * 1,91 Stkl. VI (x - 14,75 %-Punkte) * 2,86  <i>(x = individuelle Bruttoaufstockung auf Basis 82%-Mindestnetto)</i>
<b>2. Teil des Beispiels aus der Anlage zum TV FlexÜ, Stand: 2012</b>		
6.	Umrechnung dieses Betrages (Ziff. 5) in einen %-Satz des ATZ-Brutto-Regelarbeitsentgelts (Ziff. 1) als Bruttoaufstockungsprozentsatz gem. § 6.2 Abs. 1 TV FlexÜ (Ziff. 5 ./ Ziff. 1 * 100, Ergebnis kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen)	36,40 %
7.	Modifikation dieses %-Satzes durch Anwendung der Formel gem. § 6.2 TV FlexÜ Abs. 3, Ergebnis kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle. Dieser Bruttoaufstockungsprozentsatz bleibt während der gesamten Laufzeit des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses konstant.	36,40 % - 5,00% Punkte) +1,391 = 43,7 %
8.	Monatliche Berechnung des Euro-Aufstockungsbetrages durch Multiplikation des jeweils gültigen ATZ-Brutto-Regelarbeitsentgelts Mit diesem Aufstockungsprozentsatz (hier im Beispiel für den ersten Monat Ziff. 1 * Ziff. 7)	655,50 €
		<b>NORDMETALL</b> Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.
17		© RA Stephan Kellhoff, NORDMETALL e.V.

## KONZEPTIONIERUNG

Der Brutto-Aufstockungsprozentsatz muß manuell wie folgt errechnet werden:

1. Auf Basis „82er-Tabelle“ das (fiktive) Vollzeitnetto aus dem Vollzeitbrutto ablesen
2. Das (echte) Teilzeitnetto mit Hilfe Transaktion PC00\_M01\_CNET das ATZ-Brutto mit den Steuer/SV-Merkmalen des Mitarbeiters ermitteln
3. Berechnung Bruttoaufstockungsprozentsatz nach folgender Formel:

### Schritt 1:

( „82er-Vollzeitnetto“ minus echtes Teilzeitnetto ) geteilt durch echtes TZ-Brutto  
 Beispiel: ( 1.636,44 - 1.102,04 ) / 1.385,95 = 38,50%

### Schritt 2:

Umrechnung des zuvor berechneten Prozentsatzes auf Basis Nordmetall-Berechnungsformel

Beispiel bei Stkl. III: ( 38,50 – 5,00 ) \* 1,391 = 46,60%

In den Stammdaten des Mitarbeiters muß über die Maßnahme „Altersteilzeit“ und Grund „Beginn“ der Mitarbeiter in den folgenden Infotypen gepflegt werden:

- 0008 (Basisbezüge) mit 50% Beschäftigungsprozentsatz, dem Grund „Wechsel in ATZ“ sowie der neuen Lohnart 601A „ATZ-Aufstockung FlexU“ mit dem zuvor manuell errechneten Aufstockungsprozentsatz (s.o.)
- 0013 (SV) mit SV-Attribut 04
- 0020 (DEÜV) mit Personengruppe ATZ
- 0521 (ATZ) mit dem neuen ATZ-Modell „2ATZ“ und Phase „AP“ mit der Zeitdauer der Arbeitsphase.  
Anmerkung: für die Freistellungsphase ist der IT 521 entsprechend per Kopie anschliessend noch anzulegen.

In der Abrechnung wird maschinell über das hinterlegte Customizing des ATZ-Modell „2ATZ“ die RV-Aufstockung (hier: 95%), die ATZ-SV-Lüfte sowie die Wertguthaben errechnet.

Ergebnis:

ENTGELTBESTANDTEILE	Tg/Std	Faktor	Monat	Jahressummen
ERA-Grundentgelt	152,25	9,10	1.307,50	
ERA-Leistungszulage			78,45	
NAZ 15%	13,50	2,31	31,19	
Steuerfrei gem. §3b EStG		31,19		
<b>BRUTTOENIGELTE</b>				
Gesamtbrutto			1.417,14	3.866,29
Steuer-Brutto	1.385,95			3.725,37
SV-Brutto KV/PV	1.385,95			3.725,37
SV-Brutto RV	1.385,95			3.725,37
SV-Brutto AV	1.385,95			3.725,37
RV-Bem.Brut.Aufstockung	1.247,36			1.247,36
<b>GESETZLICHE ABZÜGE</b>				
Lohnsteuer				94,33
Krankenversicherung			113,65	305,48
Rentenversicherung			130,97	352,05
Arbeitslosenversicherung			20,79	55,88
Pflegeversicherung			14,21	38,19
Gesetzliches Netto			1.137,52	
<b>SONSTIGE BE-/ABZÜGE</b>				
Abzug Berufskleidung	20 Tage		4,00-	
ATZ tar.Aufstockung 1			645,85	
Summe Überweisung Vwl.			40,00-	80,00-
RV-AG Aufstockung	235,76			235,76

## UMZUSETZENDE EINSTELLUNGEN IN SAP HR

Art	Verantwortlich	Status
Lohnart 601A „Aufstockung ATZ TV FlexÜ“ anlegen	Peetz	Erledigt
Anlegen ATZ-Modell „2ATZ“ für Infotyp 0521. Beinhaltet Fiktivlaufsteuerung „1ATZ“ mit den Fiktivläufen ATZA und ATZC (im Standard belassen).	Peetz	Erledigt
Rechenregel Z611 zur maschinellen Generierung /611 (Aufstockung) aus Lart 601A.	Peetz	Erledigt
Rechenregel ZATZ zur Entscheidungsvariation, ob spezielles ATZ-Modell (hier: 2ATZ) vorliegt	Peetz	Erledigt
Rechenregel ZELI zur Eliminierung bestimmter Lohnarten (speziell Sonderzahlungen) bei ATZ-Modell 2ATZ	Peetz	Erledigt
Anpassung Entgeltnachweis \$FE1 um Andruck „ERA“	Peetz	Erledigt
Nachtrag 6.8.13: Ableitung Lohnart /102 in /6GB in Lauf ATZC zur Abstimmung TZ-Basis für RV-Aufstockung	Peetz	Erledigt

## OFFENE PUNKTE

Was	Wer	Status
Test im HHH/xxx	XYZ	erledigt
Transport ins HHH/zzz	Peetz	erledigt